

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
 gemäß § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO)
 - Handwerkerparkausweis -**

- Erstantrag
- Verlängerungsantrag; bisherige Genehmigungs-Nr. _____

Antragssteller

Firmenname			
Name Ansprechpartner		Vorname	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Rufnummer		E-Mail-Adresse	
<input type="checkbox"/> Handwerksbetrieb nach der Handwerksordnung (Kopie der Handwerkerkarte beifügen) <input type="checkbox"/> handwerksähnlicher Betrieb (Kopie der Gewerbeanmeldung und Kurzbeschreibung der ausgeübten Tätigkeit beifügen) ggf. NACE-Schlüssel-Nr.: _____			
Hauptfahrzeug amtliches Kennzeichen		Ersatz-/Nebenfahrzeug amtliches Kennzeichen	
Fahrzeugart		Fahrzeugart	
Der Handwerkerparkausweis soll gültig sein: <input type="checkbox"/> zum frühestmöglichen Zeitpunkt <input type="checkbox"/> ab dem _____		Der Handwerkerparkausweis soll für folgende Gebiete gültig sein: <input type="checkbox"/> Stadtgebiet Lünen <input type="checkbox"/> Regierungsbezirk Arnsberg <input type="checkbox"/> Regierungsbezirk Detmold <input type="checkbox"/> Regierungsbezirk Düsseldorf <input type="checkbox"/> Regierungsbezirk Köln <input type="checkbox"/> Regierungsbezirk Münster	

Angaben, die wissentlich falsch erfolgten, können eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Gebühr:

Stadtgebiet Lünen: 100,00 € für das erste Fahrzeug (inkl. Ersatzfahrzeug)
 50,00 € für jedes weitere Fahrzeug (inkl. Ersatzfahrzeug)

Regierungsbezirke: 150,00 € pro Fahrzeug inkl. Ersatzfahrzeug den ersten Regierungsbezirk,
 25,00 € für jeden zusätzlichen Regierungsbezirk
 15,00 € für jede Änderung (Kennzeichen)

Meinem Antrag füge ich bei:

- Kopie des Auszugs aus der Handwerkerrolle
- Kopie Gewerbeanmeldung
- Kopie Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I
- Fotos der Service-/Werkstattfahrzeuge, auf denen das Kennzeichen und die Firmenbeschriftung ersichtlich sind

Mir ist bekannt, dass auch für den Fall eines negativen Bescheides gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) eine Gebühr i. H. v. mindestens 10,20 € erhoben wird.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

Hinweise:

Eine Ausnahmegenehmigung berechtigt zum Parken

- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 und 290 StVO)
- ohne Entrichten von Gebühren und Beachten der Höchstparkdauer an Parkuhren und Parkscheinautomaten
- auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht
- auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit entsprechendem Zusatz)

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung maximal zwei Service- oder Werkstattfahrzeuge angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung im Original gut sichtbar auf dem Armaturenbrett im Fahrzeug auszulegen ist. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug ein separater Antrag zu stellen. Bei dem Ersatzfahrzeug muss es sich ebenfalls um ein Service- oder Werkstattfahrzeug handeln.

- Die Genehmigung darf nur im Rahmen von Reparatur- und Montagearbeiten genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Betriebsitz. Reine Ladetätigkeiten sind nicht Bestandteil der Genehmigung.

- Die Fahrzeuge müssen mit einer festen Firmenaufschrift versehen sein. Dem Antrag sind Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen wie auch die Beschriftung des Fahrzeuges ersichtlich sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden. Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.

- Dem Antrag sind Kopien der Kraftfahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil I für die beantragten Fahrzeuge und ein Nachweis über den Handwerksbetrieb (z.B. Kopie der Handwerkerkarte) bzw. den Gewerbebetrieb (Kopie der Gewerbeanmeldung) beizulegen.

Regierungsbezirke in NRW

Arnsberg	
Kreise	Kreisfreie Städte
Ennepe-Ruhr-Kreis	Bochum
Hochsauerlandkreis	Dortmund
Märkischer Kreis	Hagen
Kreis Olpe	Hamm
Kreis Siegen-Wittgenstein	Herne
Kreis Soest	
Kreis Unna	

Detmold	
Kreise	Kreisfreie Städte
Kreis Gütersloh	Bielefeld
Kreis Herford	
Kreis Höxter	
Kreis Lippe	
Kreis Minden-Lübbecke	
Kreis Paderborn	

Münster	
Kreise	Kreisfreie Städte
Borken	Bottrop
Coesfeld	Gelsenkirchen
Recklinghausen	Münster
Steinfurt	
Warendorf	

Düsseldorf	
Kreise	Kreisfreie Städte
Kreis Kleve	Duisburg
Kreis Mettmann	Düsseldorf
Rhein-Kreis Neuss	Essen
Kreis Viersen	Krefeld
Kreis Wesel	Mönchengladbach
	Mülheim
	Oberhausen
	Remscheid
	Solingen
	Wuppertal

Köln	
Kreise	Kreisfreie Städte
Aachen	Aachen
Düren	Bonn
Euskirchen	Köln
Heinsberg	Leverkusen
Oberbergischer Kreis	
Rheinisch-Bergischer Kreis	
Rhein-Erft-Kreis	
Rhein-Sieg-Kreis	